UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Lebenswissenschaften
Prüfungsausschuss Biowissenschaften / Psychologie

Qualifizierte Bescheinigung zur Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)

- zur Vorlage beim zuständigen Prüfungsausschuss -
Einzureichen über das Studienbüro der Fakultät für Lebenswissenschaften innerhalb von 3 Werktagen nach Prüfungstermin

1. Persönliche Daten der/des Studierenden:

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Matrikelnummer

Studiengang	Fachsemester

2. Prüfungsangaben:

Modulnummer und -name	Prüfungsart	Prüfungsdatum

Auf Grund der unten bestätigten Prüfungsunfähigkeit beantrage ich den Rücktritt von der oben genannten Prüfung (bei Abschluss- und Hausarbeiten gilt der Rücktritt nur vorübergehend für die Dauer der Prüfungsunfähigkeit).

Ort, Datum	Unterschrift der/des Studierenden

Hinweise für den Arzt oder die Ärztin: Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen können, sie abbrechen müssen oder nach Beendigung von dieser zurücktreten wollen, ist die Erkrankung nach den Regelungen der Prüfungsordnung glaubhaft zu machen. Ab dem 1. Januar 2025 benötigen Studierende gemäß § 36 Abs. 10 des Sächsischen Hochschulgesetzes zu diesem Zweck ein ärztliches Attest, das das Vorliegen der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit bescheinigt.

Dabei ist Prüfungsunfähigkeit durch eine vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigung des Prüflings gekennzeichnet, die seine Leistungsfähigkeit während der Prüfung erheblich vermindert. Bei Erkrankungen, die nicht in absehbarer Zeit therapiert werden können (sog. Dauerleiden), liegt keine zum Rücktritt berechtigende Prüfungsunfähigkeit vor. Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsstress, Examensängste u.ä. stellen keine erheblichen Beeinträchtigungen dar.

Dieses Formular weist die erforderlichen Informationen für ein ärztliches Attest aus. Das Attest kann aber auch formlos erstellt werden, soweit es die aufgeführten Punkte enthält.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend!

Eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ist nicht erforderlich, da Sie das Attest auf Wunsch des Prüflings abgeben, der das Attest eigenverantwortlich bei der Hochschule als Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit einreicht.

3. Ärztliche Erklärung:

Meine ärztliche Untersuchung am _____ hat folgende Beeinträchtigung / Art der Leistungsminderung ergeben: (Angabe zwingend erforderlich)

.....

.....

.....

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche krankheitsbedingte Verminderung der Leistungsfähigkeit für oben genannte Prüfung vor: ☐ JA ☐ NEIN

Ort, Datum	Praxisstempel und Unterschrift des Arztes / der Ärztin